

Stuttgart, 15.09.2021

Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2022/2023

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021

Bericht

Auf der Grundlage von § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist dem Jugendhilfeausschuss der Entwurf des Haushaltsplans für das Jugendamt zur Kenntnis zu geben. Der Jugendhilfeausschuss hat die Möglichkeit, Anträge mit dem Ziel an den Gemeinderat zu stellen, den Finanzrahmen für die Aufgaben nach dem KJHG zu verändern oder andere Schwerpunkte zu setzen.

Um den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jugendamt transparent zu machen, werden in der Anlage übergeben:

- **Allgemeiner Bericht (Anlage 1)**
- **Ergebnis- und Finanzhaushalt Jugendamt (Anlage 1a)**
- **Geschäftsbericht 2020 (Anlage 2** abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/geschaeftsbericht-jugendamt-stuttgart-2020.pdf>)
- Übersicht über die Anmeldung von neuen Investitionsvorhaben des Jugendamts und der freien Träger - sog. **Rote Liste (Anlage 3)**
- **Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2022/2023 (Anlage 4)**
- Geplante **Betriebszuschüsse** an die **Träger der freien Jugendhilfe (Anlage 5)**

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

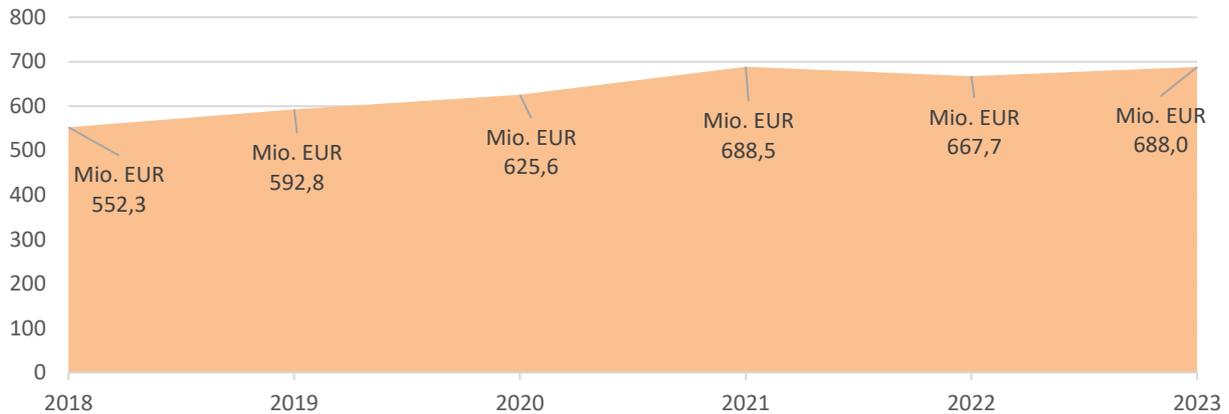
Anlagen

Ausführlicher Bericht**A. Eckdaten zum gesamten Jugendamtshaushalt Stand August 2021****1. Ausgewählte Planansätze der Teil-Haushalte**

<u>Teil-Ergebnishaushalt</u>	Ansatz 2022 in EUR	% von Summe	Ansatz 2023 in EUR	% von Summe
Personal- und Versorgungsaufwendungen	212.752.118	31%	213.887.718	31%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.425.353	6%	51.218.197	7%
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	303.654.689	45%	308.323.889	44%
Soziale Leistungen	103.317.000	15%	106.949.000	15%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.605.479	1%	7.655.309	1%
Planmäßige Abschreibungen	9.371.806	1%	9.913.332	1%
Summe ordentliche Aufwendungen	677.126.445	100%	697.947.445	100%

<u>Teil-Finanzhaushalt</u>	Ansatz 2022 in EUR	% von Summe	Ansatz 2023 in EUR	% von Summe
Auszahlungen zur Investitionsförderung	5.550.000	31 %	4.200.000	29 %
Auszahlungen für Vermögenserwerb	1.565.000	9 %	1.255.000	9 %
Kita-Ausbaupauschale	10.668.000	60 %	8.932.000	62 %
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.783.000	100%	14.387.000	100%

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen des Jugendamtes



Die für das Jugendamt für die Jahre 2022/2023 veranschlagten Mittel wurden auf der Basis des Jahres 2021 und mit den folgenden Veränderungen ermittelt.

3. Eingeplante wesentliche Budgetveränderungen (> 100.000 EUR)

Betrag ab 2022	Betrag zusätzlich ab 2023	Maßnahme
+5.200.000 €	+110.000 €	Umsetzung Gute-KiTa-Gesetz: Mehraufwand für Leitungsfreistellung freie Träger
+3.000.000 €	+1.000.000 €	Essensversorgung in Kitas, GRDRs 975/2019
+465.000 €		Projektförderung Mobile Jugendarbeit, GRDRs 657/2020
	+840.900 €	Tarifierhöhung 2022 ff (ohne Kita)
+536.586 €		Betriebskosten Städt. Kita-Träger aus Pauschale wg. AV/Neubau (Inbetriebnahmen)
+10.412.098 €	+3.721.000 €	Förderanpassung Kita-Förderung fr. Träger
+257.960 €		Schulkindbetreuung GTS/SH
+1.289.518 €		Neuanmietungen ILV Mieten (Schmale Straße, Wilhelmplatz 11, neue KiTa's)

4. Eingeplante Sondereinflüsse

Betrag ab 2022	Betrag zusätzlich ab 2023	Maßnahme
+ 420.000 €		Erhöhung Zuschuss für behinderte Kinder (gesetzl. Aufgabe § 8 V KitaG BW, Kopfbetrag § 29b FAG)
+ 22.700 €		Zeltplatz Fridingen, Mietförderung
+ 171.045 €	+ 36.903 €	Erhöhung bei den TK-Kosten
+ 13.000 €	- 13.000 €	Erw.Hardware Internet (Wohngruppen, Aufnahmeh.)
+ 10.500 €		Lfd. Verträge Internet (Wohngruppen, Aufnahmeh.)
+ 71.704 €	+ 86.002 €	Erhöhung bei den TK-Kosten ILV

5. Vorbelastungen

Betrag 2022	Betrag 2023	Maßnahme
+2.710.000 €	+2.856.000 €	Mehrbedarf Kita-Ausbau freie Träger für bereits beschlossene Maßnahmen

6. Zusätzlich von der Verwaltung beantragte konsumtive Mittel bzw. Stellen („Rote Liste“ Teil I in Anlage 3) – Mitteilungsvorlagen mit Haushaltsrelevanz:

Lfd. Nr.	Thema	GRDrs-Nr.
Teil I: Budgeterhöhungen und konsumtive Projekte		
A. Umsetzung Rechtsanspruch Kita-Betreuung		
1	Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023	661/2021
2	Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft	420/2021
3	Kita für alle in Stuttgart	284/2021
4	Personalgewinnungs- und -erhaltungsmaßnahmen im Jugendamt Sachstand und weiterer Bedarf	172/2021
5	Sprachförderung in Tageseinrichtungen für freie Träger	419/2021

B. Absicherung/Ausbau vorhandener Angebote		
6	Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) - Sachstandsbericht und weiterer Ausbau	156/2021
7	Stadtteil- und Familienzentren	315/2021
8	Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2021 und Ausbau	100/2021
9	Integrierte Jugendarbeit Innenstadt aktueller Stand	524/2021
10	Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Sachstand und Entwicklungsbedarf	503/2021
11	Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	361/2021
12	Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote	310/2021
C. Neue Maßnahmen		
13	Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial-/ Gemeinschaftsunterkünften	362/2021
D. Ausbau gesetzlicher Aufgaben		
14	Rahmenkonzept integrierte kommunale psychologische Beratung/Erziehungsberatung	295/2021

B. Bereich des Jugendamts als städt. Träger

Das Jugendamt hat sich in den letzten Jahren in allen seinen Geschäftsbereichen wesentlich weiterentwickelt.

Besonders der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde und wird sukzessive mit dem Ziel der Bedarfsdeckung weiter ausgebaut. Dies hat auch in den kommenden Jahren weiterhin oberste Priorität. In der GRDRs 661/2021 „Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart“, Anlage 2, sind die entsprechenden Ressourcenbedarfe für den weiteren Kita-Ausbau differenziert nach städtischen und freien Trägern dargestellt. Für die Personal- und Sachkosten des städtischen Kita-Trägers sind 1.373.657 EUR in 2022 und 5.121.207 EUR in 2023 enthalten. Dies ist eine Teilmenge der in der „roten Liste“ ausgewiesenen sog. Betriebskostenpauschale (Teil I A.1). Die Einzelmaßnahmen für Investitionen des städtischen Trägers beim Jugendamt und Liegenschaftsamt sind ebenfalls in der „roten Liste“ ausgewiesen. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von 53,767 Mio. EUR erforderlich.

C. Bereich der Förderung der freien Träger

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 ist in allen Förderbereichen die tatsächliche Tarifentwicklung bis 2022 sowie eine allgemeine Steigerung der Personalkosten von 2% für das Jahr 2023 berücksichtigt. Die deutlichen Erhöhungen bei der „Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und –pflege“ gegenüber dem Haushaltsansatz von 2021 (plus 15,9 Mio. EUR im Jahr 2022 bzw. plus 19,7 Mio. EUR in 2023) resultieren überwiegend aus der Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie aus der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes.

Die beim Jugendamt eingegangenen Anträge freier Träger auf die Erhöhung der Förderung oder auf die Neuaufnahme in die Förderung (ohne Einzelmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen – siehe GRDRs 661/2021) sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Anlage 4: Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2022/2023

Anlage 5: In dieser Anlage werden die geplanten laufenden Betriebszuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe dargestellt.

In Anlage 4 sind, abweichend vom Vorgehen in den Vorjahren, alle Förderanträge freier Träger gesammelt dargestellt, unabhängig von einer Wertung durch die Fachverwaltung. Anträge, zu denen von der Fachverwaltung im laufenden Jahr durch haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen bereits Stellung genommen wurde, sind an den in der Liste Anlage 4 genannten Verweisen auf die betreffende Drucksachen-Nummer zu erkennen.